

Finanzkommission

Antrag

Vom 04. März 2020

Nr. RG 0003/2020

Änderung des Gesetzes über die Kantonspolizei und Änderung des Gebührentarifs (GT)

Beschlussesentwurf 1

Zustimmung zum Beschlussesentwurf 1 des Regierungsrats mit Zustimmung zum Antrag der Justizkommission.

Beschlussesentwurf 2

§ 64 Absatz 2 (neu) soll lauten:

² Die Zustellung der ersten Vorladung ist gebührenfrei. Die Gebühr für die Zustellung der zweiten Vorladung an dieselbe Person und in derselben Sache beträgt **50 Franken**, ausser die vorgeladene Person konnte der ersten Vorladung aus hinreichenden Gründen nicht nachkommen.

Für die Finanzkommission:

Präsidentin: Aktuarin:
Susanne Koch Hauser Beatrice Steinbrunner

Sprecher/in der Kommission: --

Die Stellungnahme des Regierungsrats folgt später.